

Informationen zur Reifeprüfung

Tagesaktuelle Informationen:

<https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.html>

Termine:

- Ende November des jeweiligen Schuljahres: Veröffentlichung aller Themenbereiche aller Fächer durch die Lehrer/innen auf der Homepage der Schule
- Mitte Jänner: Abgabe des Ansuchens um Zulassung zur Reifeprüfung (bereit gestelltes Formular) mit der Fächerwahl: entweder 4 schriftliche und 2 mündliche Prüfungen oder alternativ dazu 3 schriftliche und 3 mündliche Prüfungen.
- März / April: Abgabe der VWA, Präsentation / Diskussion
- April: Zulassungskonferenz; Wiederholungsprüfungen
- Mai: Klausuren
- Juni: Kompensations- und mündliche Prüfungen

Grundzüge der Reifeprüfung

- Sie ist standardisiert, kompetenzorientiert.
- Die RP besteht aus **drei Säulen**, die voneinander unabhängig sind: VWA (als erste Säule), Klausuren als zweite und mündliche Prüfungen als dritte Säule. Weil die Säulen voneinander unabhängig sind, bleiben positiv bestandene Prüfungen auf jeden Fall erhalten; allerdings können negative Prüfungen nicht wie früher ausgeglichen werden (Ausnahme: Kompensationsprüfungen als Ausgleich für eine negativ beurteilte Klausur).
- Jedes RP-Zeugnis weist 7 Noten auf: VWA + 3 (oder 4) Klausurnoten + 3 (oder 2) mündliche Prüfungsnoten.

Fächerwahl:

schriftliche Prüfungen (Klausuren):

- bei drei Klausuren: D, M sowie eine **lebende Fremdsprache (LFS)**
- bei vier Klausuren bestehen zwei Möglichkeiten:
 - D, M, leb. FS, FS 2 (F, Sp, L) oder
 - D, M, leb. FS, BIUK oder Physik (im NWT-Zweig) - Die Aufgaben in BIUK bzw. Physik werden nicht zentral erstellt, sondern von den Lehrpersonen an der Schule zusammengestellt.

mündliche Prüfungen können frei gewählt werden und müssen nur die folgenden Bedingungen erfüllen:

- bei der **Wahl von zwei Fächern**: Diese müssen mindestens 10 Jahreswochenstunden (JWSt.) in der Oberstufe abdecken; im Falle von Wahlpflichtfächern müssen von 4 JWSt. mindestens zwei in der 7. Klasse abgedeckt sein.
- Beispiel: Französisch: $4 + 3+3+3 = 13$ Jahreswochenstunden von der 5. zur 8. Klasse. PuP hingegen umfasst nur 4 Jahreswochenstunden (2+2 in der 7. und in der 8. Klasse).
- Bei der Wahl von 3 mündlichen Prüfungsfächern müssen mindestens 15 Jahreswochenstunden abgedeckt werden.

Terminplan auf dem Weg zur Reifeprüfung:

- Freitag der **1. Woche nach den Semesterferien**: Abgabe der VWA (elektronisch und 2 Exemplare ausgedruckt und gebunden, incl. Arbeitsprotokoll und Eigenständigkeitserklärung)
- **März**: Fertigstellung der Beschreibung durch die Betreuungslehrperson; davor ein Bilanzgespräch zwischen Betreuer/in und Schüler/in über die VWA
- vom LSR festgelegte Termine im März oder April: **Präsentation und Diskussion der VWA vor der RP-Kommission**:
 - Sollte eine VWA negativ beurteilt werden, muss der/die Betroffene innerhalb von 14 Tagen ein neues Thema einreichen. Die negative Beurteilung hat aber keinen Einfluss auf die Zulassung zur Reifeprüfung.
- **letzte Aprilwochen: Zulassungskonferenz** - Jahresbeurteilungen der 8. Klassen
 - Voraussetzung für die Zulassung zur Reifeprüfung ist ein Zeugnis ohne Nicht genügend.
 - **Wiederholungsprüfungen nach der Zulassungskonferenz (Ende April/Anfang Mai)**:
 - Im Falle der Beurteilung eines Fachs mit Nicht genügend kann man zu einer Wiederholungsprüfung antreten. Sollte diese positiv bestanden werden, ist die Zulassung zur Matura gegeben.
 - Sollte die WHP nicht positiv bestanden werden, kann sie im Herbst wiederholt werden. Eine Zulassung zur Matura im Haupttermin ist dann aber nicht möglich.
 - **Wiederholungsprüfungen im Herbst (letzte Ferienwoche)**:
 - Bis zu zwei negativ beurteilte Fächer können nachgeholt werden. Jede der betreffenden Prüfungen muss positiv absolviert werden. **Andernfalls muss die 8. Klasse wiederholt werden.**
- Positiv absolvierte VWAs bleiben erhalten.

Schriftliche Reifeprüfungen im Haupttermin:

im Mai - die Termine werden zentral festgelegt.

Kompensationsprüfungen:

Ende Mai / Anfang Juni - die Termine werden zentral festgelegt.

mündliche Prüfungen:

im Juni - die Termine werden durch den Landesschulrat festgelegt.

Wiederholungstermine im Herbst:

- Abgabe der VWA: Ende der 1. Schulwoche
- Klausuren im September - zentral festgelegt
- Kompensationsprüfungen und mündliche Prüfungen (incl. Präsentation/Diskussion der VWA) - im Oktober

Wiederholungstermine im Jänner / Februar:

- Abgabe der VWA: in den ersten fünf Unterrichtstagen im Dezember
- Klausuren: Jänner
- Kompensationsprüfungen, mündliche Prüfungen (incl. Präsentation/Diskussion der VWA) - im Februar